

Energieeinsparprogramm der Stadt Singen

Einleitung

Förderbaustein 1: Kostenlose Erstberatung

Förderbaustein 2: Sanierungskonzept, -fahrplan

Förderbaustein 3: Sanierungsbonus

Qualifizierung der Berater

Allgemeine Hinweise

Stadt Singen

Ulrich Weigmann

Hohgarten 2

78224 Singen

Tel. 07731/85-316

E-Mail: ulrich.weigmann@singen.de

Einleitung

Eines der größten Potenziale zur Einsparung von Energie und Kosten liegt in der Sanierung bestehender Gebäude. Die Zins- und Förderbedingungen seitens Bund und Land sind für private Hauseigentümer nach wie vor günstig. Die Stadt Singen verschafft ihren Bürgern durch das Energieeinsparprogramm Anreize, ihre Wohngebäude energetisch zu ertüchtigen.

Mit dem Förderprogramm „Sanierungsimpuls Singen“ fördert die Stadt Singen die energetische Sanierung von privaten Wohngebäuden – von der Beratung bis zur Umsetzung. Dabei werden Wege aufgezeigt, die die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern helfen.

Das Förderprogramm „Sanierungsimpuls Singen“ umfasst ein mehrstufiges Beratungs- und Förderangebot. Kern des Programms ist eine kostenfreie und neutrale Sanierungserstberatung sowie attraktive Zuschüsse zur Erstellung von Sanierungskonzepten.

Förderbaustein 1: Kostenlose Erstberatung

Nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem unabhängigen Energieberater können Gebäudeeigentümer ihr Wohngebäude und die Heizanlage zu Hause fachlich beurteilen lassen. In einem etwa einstündigen Vor-Ort-Gespräch werden Optimierungsmöglichkeiten, Einsparpotenziale und mögliche Sanierungsmaßnahmen erläutert und in einem Beratungsprotokoll zusammengefasst. Die Ratsuchenden erhalten überdies Informationen über Fördermittel und weitere Beratungsmöglichkeiten.

Die Erstberatungen sind für die Bürger dank Förderung der Stadt Singen kostenlos. Hauseigentümer, die aufgrund der Erstberatungen weitere Schritte unternehmen wollen, können für Ihr Objekt ein detailliertes Energiekonzept oder einen Sanierungsfahrplan erstellen lassen. Hierfür können Zuschüsse aus dem städtischen Förderprogramm in Anspruch genommen werden.

Was muss ich tun?

1. Vor-Ort-Erstberatung bei der Stadt Singen anmelden:
Tel. 07731/85-316, umweltschutz@singen.de
2. Ein für die Stadt Singen tätiger qualifizierter und neutraler Energieberater meldet sich und vereinbart mit Ihnen einen Termin.
3. Nach Durchführung der Erstberatung können mit dem Energieberater weitere Maßnahmen vereinbart werden (s. Förderbaustein 2)

Förderbaustein 2: Gebäude-Sanierungskonzepte

Fachlich versierte und unabhängige Energieberater beurteilen das gesamte Gebäude (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) sowie die Heizungsanlage (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) unter energetischen Aspekten. Dabei wird auch geprüft, inwieweit der Einsatz erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll ist. Die Eigentümer erhalten umfassende und verständliche Informationen zu konkreten, auf ihr Objekt bezogene Einspar- und Sanierungsmöglichkeiten. Mögliche Fördermittel und Zuschüsse (BAFA, KfW u.a.) bei Sanierung sowie weitere Beratungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Die Ratsuchenden erhalten als Ergebnis der Beratung einen umfassenden, schriftlichen Bericht zur Sanierung ihres Gebäudes einschließlich Hilfestellungen für die nächsten Schritte. Dabei sind zwei Varianten möglich:

- Konzept für eine Gesamtsanierung in einem Zug zum KfW-Effizienzhaus
- Konzept für eine Schritt-für-Schritt-Sanierung über einen längeren Zeitraum

Für die Erstellung dieser Konzepte können Fördermittel des Bundes und der Stadt Singen in Anspruch genommen werden:

1. Individueller Sanierungsfahrplan BAFA

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst die Erstellung von sogenannten Individuellen Sanierungsfahrplänen mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Beratungskosten; maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Zuschuss Stadt Singen: Die Stadt Singen übernimmt zusätzlich 50% des beim Hauseigentümer verbleibenden Eigenanteils, maximal 700 Euro.

2. Freies Sanierungskonzept

Unabhängig von den BAFA-Sanierungsfahrplänen können sich Hauseigentümer ein freies Sanierungskonzept erarbeiten lassen. Dies ist im Umfang und vom Informationsgehalt ähnlich, ist aber nicht an die formalen Vorgaben der Bundesförderung gebunden. Ein freies Sanierungskonzept kann allerdings im Gegensatz zum BAFA-Sanierungsfahrplan nicht als Erfüllungsoption für das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) Baden-Württemberg angerechnet werden. Dennoch gelten für die freien Sanierungskonzepte Qualitätsanforderungen der Stadt Singen, zu deren Einhaltung sich die für die Stadt Singen tätigen Energieberater verpflichtet haben.

Die richtige Entscheidung zwischen BAFA-Sanierungsfahrplan oder freiem Sanierungskonzept kann am besten im Erstgespräch mit dem Energieberater erörtert werden.

In einem freien Sanierungskonzept werden verbindlich folgende Punkte ausgearbeitet:

1. Allgemeine Gebäudedaten
2. bauliche/technische Mängel
3. Energiebedarfsberechnung und Abgleich zum Energieverbrauch
4. Sanierungsempfehlungen für alle relevanten Bauteile der Gebäudehülle und die Anlagentechnik mit dem Ziel einer KfW-Effizienzhaussanierung
5. Berichtserstellung mit Darstellung der Reduktion von End-, Primärenergiebedarf, Transmissionswärmeverlust, CO₂-Emissionen
6. Auflistung der geschätzten Kosten
7. Fördermittelinformationen
8. Foto-Dokumentation, Lageplan mit Umgebungsbebauung, Berechnungsunterlagen

Zuschuss Stadt Singen: Die Stadt Singen übernimmt 50% der Gesamtkosten, max. 700 Euro.

Was muss ich tun?

1. Bei Vorliegen des Beratungsprotokolls des Erstgesprächs (Förderbaustein 1) kann der Eigentümer einen Energieberater direkt mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes/-fahrplans beauftragen. Die für die Stadt Singen tätigen Energieberater können in Erfahrung gebracht werden unter: Tel. 07731/85-316, umweltschutz@singen.de
2. Nach Erstellung des Sanierungskonzeptes/-fahrplans erhält der Eigentümer vom Energieberater eine um die Zuschüsse von Bund bzw. Stadt reduzierte Rechnung über seinen verbleibenden Eigenanteil.

Förderbaustein 3: Sanierungsbonus

Hauseigentümer, die im Sanierungskonzept/-fahrplan empfohlene Maßnahmen innerhalb von 2 Jahren umsetzen, erhalten von der Stadt Singen einen Sanierungsbonus.

Dabei muss mindestens eine mit dem Energieberater abgestimmte KfW-Einzelmaßnahme realisiert werden.

Der Sanierungsbonus beträgt 1.500 Euro. Dabei müssen die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme mindestens 5.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) umfassen.

Was muss ich tun?

1. Auf der Basis des Sanierungskonzeptes/-fahrplans mit dem Energieberater die Sanierungsmaßnahmen abstimmen.
2. Nach Umsetzung der Maßnahmen Kopie der Handwerkerrechnung und Bestätigung durch den Energieberater bei der Stadt Singen einreichen und formlos unter Angabe der Bankverbindung den Zuschuss beantragen: Stadt Singen, Klimaschutzmanager, Hohgarten 2, 78224 Singen

Qualifizierung der Berater

Für die Sanierungsberatung bzw. die Erstellung der Sanierungskonzepte sind folgende Personen zugelassen:

- durch die KfW anerkannte Sachverständige (Energie-Effizienzexperten)
- vom BAFA für Energieberatung vor Ort zugelassene Berater

Allgemeine Hinweise

Die Zuschüsse zu Sanierungskonzept bzw.-fahrplan von BAFA und Stadt Singen werden nicht an die Hauseigentümer, sondern an den Energieberater ausgezahlt. Der Energieberater ist verpflichtet, den Zuschuss mit seinem Beratungshonorar zu verrechnen.

Die städtische Förderung kann nur gewährt werden solange Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Beispielhafte Sanierungen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Singen bekannt gemacht.

Zum Förder- und Beratungsangebot der Stadt Singen gehört eine Überprüfung seiner Wirksamkeit. Nach einem halben Jahr werden die beratenen Bürger erneut von der Stadt Singen kontaktiert, um Informationen über Umsetzungsstand einzuholen bzw. um weitere Beratungen anzubieten.

Singen, Februar 2020